

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014189/3

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>11.12.2014</b> TOP: <b>2.14</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014189/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>17.10.2014</b>

### Betreff

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am Ratswall"  
hier: Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und  
Behördenbeteiligung (Abwägungsbeschluss)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
2	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
3	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander entsprechend der Anlage 2.  
Der Planentwurf wird nicht geändert.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 (7) BauGB u. ff

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in öffentlicher Sitzung am 14. März 2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am Ratswall" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.  
Mit der Bebauungsplanänderung sollte für die festgesetzte Fläche Freizeitzentrum/Sport- und Spielanlage eine Möglichkeit gefunden werden, das Maß der baulichen Nutzung, insbesondere die Festsetzung zur Gebäudehöhe zu konkretisieren, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden.
2. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB verzichtet.
3. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wurde gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 21.02.2014 zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB nach § 4 (2) und § 2 (2) BauGB aufgefordert.  
**(Anlage 1 – Übersicht)**
5. Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2014 wurden vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB i. V. mit § 3 (2) BauGB bestimmt.
6. Die Öffentliche Auslegung erfolgte vom 04.08. 2014 bis einschließlich 05.09. 2014 in der Abteilung Stadtplanung.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden wurden von der Offenlage mit Schreiben vom 07.07.2014 benachrichtigt.
7. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und die während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Bürger wurden entsprechend § 1 (7) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - 7.1. Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
    - 31** Behörden, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 21.02.2014 um Stellungnahme gebeten.  
**(Anlage 1 – Übersicht).**

- 12 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden äußerten sich nicht. Es ist davon auszugehen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.
- 19 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden antworteten. Davon äußerten:
- 11 keine Anregungen, keine Hinweise
  - 8 keine Anregungen, gaben Hinweise, die zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls in die Begründung aufgenommen wurden (**Anlage 2**).  
Änderungen des Planentwurfes waren jedoch daraufhin nicht erforderlich.

## 7.2. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung hat vom 04.08.2014 bis einschließlich 05.09.2014 stattgefunden.

Während dieser Zeit machten insgesamt 24 Bürger von der Möglichkeit der Erörterung Gebrauch.

Sie äußerten keine Anregungen und gaben keine Hinweise.

8. Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 in der Fassung vom 14.10.2014 wurde nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht geändert.  
Die Begründung ohne Umweltbericht wird entsprechend der Anlage 2 aktualisiert.  
Nach der Offenlage erfolgten keine weiteren Änderungen und Ergänzungen.
9. Die Verwaltung schlägt vor, den Abwägungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



**Anlage 1 2014189 Übersicht Behörden.pdf**



**Anlage 2 2014189 Abwägungsprotokolle.pdf**